



Empfehlung

Entsorgung von teerhaltigem Ausbauasphalt

Die vorliegende Empfehlung wird durch das BUWAL in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe "BUWAL-Richtlinie – Verwertung mineralischer Bauabfälle" abgegeben. Sie ist eine Ergänzung zur erwähnten Richtlinie und löst die Übergangslösung vom November 1999 ab.

Grundsatz

Soweit als möglich ist Ausbauasphalt mit tiefen PAK-Gehalten (unter 5000 mg/kg PAK im Bindemittel gemäss den Anforderungen der BUWAL-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle) der Verwertung zuzuführen. Besteht darüber hinaus noch eine Nachfrage nach Asphaltgranulat, kann auch teerhaltiges Material gemäss der vorliegenden Empfehlung verwendet werden.

I. Ausbauasphalt mit bis zu 5000 mg/kg PAK* im Bindemittel

Für solches Material gelten die Bestimmungen wie sie schon bis anhin in der BUWAL-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (1997) festgelegt sind. Dies betrifft vor allem die Bestimmungen des PAK-Gehaltes von Ausbauasphalt sowie die Qualitätsanforderungen (Punkt 53) und Verwendungsmöglichkeiten (Punkt 58; 59) von Asphaltgranulat.

II. Ausbauasphalt mit bis zu maximal 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel

Solches Material darf nur in dafür geeigneten Belagsaufbereitungsanlagen oder im sogenannten "Kaltrecycling" (nach dem Stand der Technik) verarbeitet werden, wenn

1. die prozentual mögliche Zumischung des teerhaltigen Ausbauasphalts so erfolgt, dass der Gesamtgehalt von 5000 mg/kg PAK im Bindemittel im Bezug auf 100% Mischgut nicht überschritten wird.
2. die Anforderungen der Luftreinhaltung (LRV), insbesondere die Emissionsbegrenzungen für krebserzeugende Stoffe, wie Benzo(a)pyren und Dibenz(a,h)anthracen eingehalten sind. Das heisst, zur Emissionsminderung dieser Substanzen muss alles unternommen werden, was nach dem Stand der Technik möglich ist. Als Mindestanforderung gelten die Grenzwerte von Anhang 1 Ziffer 82 der LRV. Allfällige Kontrollmessungen werden durch die Vollzugsbehörden veranlasst.
3. der MAK-Wert** für Benzo(a)pyren von $0.002\text{mg}/\text{m}^3$ nicht überschritten wird.

III. Ausbauasphalt mit über 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel

Solches Material sollte grundsätzlich auf einer Reaktordeponie abgelagert werden. Der PAK-Gehalt des Sickerwassers ist zu prüfen. Ist eine Ablagerung auf Reaktordeponien nicht möglich, so ist das Material nach den Vorgaben der zuständigen Behörde in geeigneten Anlagen zu behandeln oder abzulagern.

* PAK - **P**olycyclische **A**romatische **K**ohlenwasserstoffe (Σ 16 EPA-PAK)

** MAK - **M**aximale **A**rbeitsplatz-**K**onzentration

Ittigen, Mai 2004